Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

GIMA Silikatfassadenfarbe

Die Marke der Profis

Version 5.0 / ersetzt Version 4.0

1. Abschnitt: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

- **Handelsname: GIMA Silikatfassadenfarbe**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

- **Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs / Gemischs:**
  Anstrichmittel
- **Verwendungen von denen abgeraten wird:**
  Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

- **Hersteller/Lieferant:**
  GIMA GmbH & Co. KG
  Windmühlstraße 11
  91567 Herrieden-Neunstetten
- **Auskunftgebender Bereich:**
  Abteilung: Technik
  Tel.: 09825/9291-0
  Email: info@gima-profi.de

1.4. Notrufnummer:

Notfallauskunft bei Vergiftungen:
Giftinformationszentrum Mainz - Tel.: +49 (0) 6131 19240

2. Abschnitt: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**
  Das Produkt ist kein gefährliches Gemisch im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der letztgültigen Fassung.
- **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**
  Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Klassifizierungssystem:**
  Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2. Kennzeichnungselemente:

- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**
- **Gefahrenpiktogramme:**
  Entfällt.
- **Signalwort:**
  Entfällt.
- **Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung:**
  Entfällt.
- **Gefahrenhinweise:**
  Entfällt.
- **Sicherheitshinweise:**
  Entfällt.
- **Ergänzende Informationen:**
  EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren:

Das Produkt ist alkalisch (pH-Wert ca.11). Augen und Haut vor Farbspritzern schützen. Umgebung sorgfältig abdecken/abkleben.
Das Produkt ist kein gefährliches Gemisch im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der letztgültigen Fassung.
Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT bzw. vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH Verordnung) erfüllen. Das Produkt enthält gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 keine Bestandteile mit endokrinschädlichen oder endokrinschädigenden Eigenschaften.

3. Abschnitt: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Chemische Charakterisierung: Gemische:

- **Beschreibung:**
  Gemisch besteht aus nachfolgend angeführten Stoffen. Kaliwasserglas, Polymerdispersion, Titandioxid, Füllstoffe, Wasser, Fasern, Polysiloxan, Filmbildehilfsmittel, Additive.
- **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

Chemische Bezeichnung	***CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer (REACH)***	***Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)***	***Konzentration (M.-%)***
Titandioxid	*13463-67-7* *236-675-5*	*-*	*10 - 20*

- **zusätzliche Hinweise:**
  Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen. Das in diesem Gemisch eingesetzte Titandioxid enthält nachweislich weniger als 1 % Bestandteile mit einem aerodynamischen Durchmesser unter ≤ 10 µm und ist deswegen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bzw. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 nicht eingestuft. Demnach entfällt auch eine Kennzeichnung mit EUH211. Unabhängig davon sind die allgemeinen Staubgrenzwerte der TRGS 900 einzuhalten (z. B. bei Schleifarbeiten oder Spritzarbeiten).

4. Abschnitt: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- **Allgemeine Hinweise:**
  Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- **nach Einatmen:**
  Bei Auftreten von Symptomen Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt Arzt hinzuziehen.
- **nach Hautkontakt:**
  Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden! Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- **nach Augenkontakt:**
  Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.
- **nach Verschlucken:**
  Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Wasser in kleinen Schlucken trinken. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Keine.

5. Abschnitt: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel:**
  $C0_2$, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Das Produkt ist nicht brennbar. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**
  Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthalten kann.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

- **Maßnahmen**
  Schutzausrüstung tragen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.
- **Besondere Schutzausrüstung:**
  Falls erforderlich geeigneten Atemschutz verwenden und, je nach Brandgröße, gegebenenfalls Vollschutzanzug tragen.

5.4. Weitere Angaben
Im Brandfall Rauch, Brandgase und Dämpfe nicht einatmen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Abschnitt: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Schutzvorschriften beachten (siehe Abs. 7 und 8)
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzungen von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzten die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzten. Verunreinigtes Wasser zurückhalten und ordnungsgemäß entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Keine.

7. Abschnitt: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung*:*

- **Hinweise zum sicheren Umgang:**
  Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe-und entlüftung sorgen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen, vor dem Betreten der Pausenräume kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
  Das Produkt ist nicht brennbar. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
  Behälter dicht geschlossen und trocken an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht im Pausen- oder Aufenthaltsraum lagern. Nur im Originalgebinde oder in vom Hersteller empfohlenen Gebinden aufbewahren. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- **Zusammenlagerungshinweise:**
  Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermittel lagern.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
  Vor Frost schützen. Behälter dicht geschlossen halten, kühl lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Lagerfähigkeit (5°C bis 25°C): Siehe Angabe auf dem Gebinde. Lagerklasse: 12
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):**
  Nicht unterstellt.

7.3. Spezifische Endanwendungen*:*

Siehe Punkt 1.2.

8. Abschnitt: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter:

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Inhaltsstoff	*CAS-Nr.*	*Werttyp (Art der Exposition)*	*Zu überwachende Parameter*	*Grundlage*
Titandioxid	*13463-67-7*	*AGW (einatembare Fraktion)*	*10 mg/m³ Titandioxid/Luft*	*DE TRGS 900*
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)				
		AGW (alveolengängige Fraktion)	*1,25 mg/m³ Titandioxid/Luft*	*DE TRGS 900*
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)				

Zusätzliche Hinweise: *Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.*

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

- **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**
  Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Angaben zu Abschnitt 7. beachten.

- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
  Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen und trinken, nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- **Atemschutz:**
  Bei einer Verarbeitung des Produktes mittels Streichen bzw. Rollen ist ein Atemschutz nicht notwendig. Bei Verarbeitung im Spritzverfahren wird die Verwendung von Halb- oder Vollmasken mit Partikelfilter P2 oder P3 empfohlen. Bei Schleifarbeiten sind Halb- oder Vollmasken mit Partikelfilter P2 oder P3 zu verwenden.
- **Handschutz:**
  Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist ein Schutzhandschuh aus Nitril Kautschuk mit einer Materialstärke von 0,4 mm zu benutzen. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Durchbruchszeit: >= 8h. Hinweise des Herstellers sind zu beachten. Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert! Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.
- **Augenschutz**
  Bei Spritzgefahr dichtschließende Schutzbrille (z.B. Korbbrille) verwenden
- **Körperschutz**
  Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
- **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**
  Das Produkt nicht in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
- **Allgemeine Hinweise:**

9. Abschnitt: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen	
Form	*flüssig*
Farbe	*weiß oder je nach Einfärbung*
b) Geruch	*charakteristisch*
c) Geruchsschwelle	*nicht bestimmt*
d) pH-Wert bei 20°C	*ca. 11*
e) Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	*nicht bestimmt*
f) Siedebeginn / Siedebereich	*nicht bestimmt*
g) Flammpunkt	*nicht bestimmt*
h) Verdampfungsgeschwindigkeit	*nicht bestimmt*
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	*nicht anwendbar*
j) obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	*nicht bestimmt*
k) Dampfdruck	*nicht bestimmt*
l) Dampfdichte	*nicht bestimmt*
m) relative Dichte (20 !C)	*ca. 1,45 g/cm³*
n) Löslichkeit	*mischbar in Wasser 20°C*
o) Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	*nicht bestimmt*
p) Selbstentzündungstemperatur	*nicht anwendbar*
q) Zersetzungstemperatur	*nicht bestimmt*
r) Viskosität	*nicht bestimmt*
s) explosive Eigenschaften	*nicht bestimmt*
t) oxidierende Eigenschaften	*nicht bestimmt*
9.2. Sonstige Angaben	*VOC-Gehalt max. 20 g/l*

10. Abschnitt: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität:
Das Produkt ist bei Lagerung unter normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien:
Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Zu vermeidende Stoffe: Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Stoffe, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide oder dichter, schwarzer Rauch entstehen.

11. Abschnitt: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

- **Akute Toxizität:**
  Häufiger und lang anhaltender Hautkontakt kann zu Hautreizung führen. Spritzer, die in die Augen gelangen, können Beschwerden wie Rötung und Tränen hervorrufen. Beim Verschlucken kann Reizung der Magenschleimhaut, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall auftreten. Schon kleine Mengen können zu Gesundheitsstörungen führen.
  Sonstige Angaben: Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

11.2. Erfahrungen aus der Praxis:
Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

11.3. Weitere Hinweise zur Toxikologie:
Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1272/2008) und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2, 3 und 15.
Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den von uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädliche Wirkung.

12. Abschnitt: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

- **Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464 EWG:**
  Das Produkt enthält TiO_2

12.7. Weitere Hinweise:
Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.
Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitte 2 und 3.

13. Abschnitt: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- **Empfehlung:**
  Gebinde mit nicht eingetrockneten Resten bei der Sammelstelle für Altlacke/Altfarben abgeben. Nicht Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Gebinde mit eingetrockneten Resten können über den Hausmüll oder als Baustellenschutt entsorgt werden.
- **Abfallschlüsselnummer**
  Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV): 08 01 12 (Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen).
- **Ungereinigte Verpackungen:**
  Kontaminierte Verpackungen sind vollständig zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Nicht gereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Abschnitt: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer	
• **ADR, RID, ADN**	*Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift*
• **IMDG, IMSBC**	*Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift*
• **ICAO-TI/IATA-DGR**	*Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift*
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
• **ADR, RID, ADN**	*Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift*
• **IMDG, IMSBC**	*Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift*
• **ICAO-TI/IATA-DGR**	*Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift*
14.3. Transportgefahrenklassen	
• **ADR, RID, ADN**	*Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift*
• **IMDG, IMSBC**	*Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift*
• **ICAO-TI/IATA-DGR**	*Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift*
14.4. Verpackungsgruppe	
• **ADR, RID, ADN**	*Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift*
• **IMDG, IMSBC**	*Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift*
• **ICAO-TI/IATA-DGR**	*Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift*
14.5. Umweltgefahren: Umweltgefährdend	*Nein*
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	*Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift*
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	*nicht anwendbar*

15. Abschnitt: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

- **Nationale Vorschriften:**
  Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
  Keine.
  Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):
  Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.: Nicht unterstellt.
  Wassergefährdungsklasse:
  Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend)(Selbsteinstufung)
- **Internationale Vorschriften:**
  Das Produkt erfüllt die Vorgaben der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken.
- **VOC:**
  EU-Grenzwert für den VOC-Gehalt dieses Produktes (Kat. A/c) 40 g/l (2010). Dieses Produkt enthält max. 20 g/l VOC.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Abschnitt: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

- **Sonstige Hinweise:**
  Produkt-Code gemäß GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der deutschen Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft) für Farben und Lacke (GISCODE): BSW40.

- **Änderungen gegenüber der Vorversion:**
  Das Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Versionen.

- **Änderungen zur Vorversion 4.0**

Abschnitt 2	*Ergänzende Informationen, EUH208, EUH210*
Abschnitt 2	*Sonstige Gefahren*
Abschnitt 3	*Inhaltstoffe: Titandioxid*
Abschnitt 7	*Hinweise zum sicheren Umgang*
Abschnitt 8	*Zu überwachende Parameter: Titandioxid*
Abschnitt 8	*Begrenzung und Überwachung der Exposition*
Abschnitt 10	*Stabilität und Reaktivität*

- **Abkürzungen und Akronyme:**

ACGIH	*American Conference of Governmental Industrial Hygienists*	
ADR/RID	*European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway*	*Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter*
APF	*Assigned protection factor*	*Schutzfaktor von Atemschutzmasken*
AVV	*Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung -AVV)*	
CAS	*Chemical Abstracts Service*	*internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe*
CLP	*Classification, labeling and packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)*	*Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)*
DNEL	*Derived No-Effect Level*	*Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung*
EC10	*Effective concentration at 10% mortality rate*	*Effektive Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10%*
EC50	*Half maximal effective concentration*	*Mittlere effektive Konzentration*
ECHA	*European Chemicals Agency*	*Europäische Chemikalienagentur*
EINECS	*European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances*	*Europäische Datenbank kommerzieller Altstoffe*
ELINC	*European List of Notified Chemical Substances*	
EPA	*Siehe HEPA*	*Siehe HEPA*
GHS	*Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals*	
HEPA	*High efficiency particulate air filter*	*Hoch effizienter Luftfiltertyp*
IATA	*International Air Transport Association*	*Internationale Flug-Transport-Vereinigung*
IMDG	*International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods*	*Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr*
IUPAC	*International Union of Pure and Applied Chemistry*	*Internationale Union für reine und angewandte Chemie*
LC10	*Lethal concentration at 10% mortality rate*	*Tödliche Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10%*
LC50	*Median lethal concentration*	*Median-Letalkonzentration (mittlere tödliche Konzentration eines Stoffes)*
LD10	*Lethal dose at 10% mortality rate*	*Letale Dosis bei einer Sterblichkeitsrate von 10%*
LD50	*Median lethal dose*	*Mittlere letale Dosis*
MEASE	*Metals estimation and assessment of substance exposure*	
NOEC	*No observed effect concentration*	*Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung*
OECD	*Organisation for Economic Co-operation and Development*	*Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*
PBT	*Persistent, bio-accumulative and toxic*	*Persistent, bioakkumulierbar und toxisch*
PROC	*Process category*	*Verfahrenskategorie*
REACH	*Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Regulation (EC) No. 1907/2006)*	*Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung Nr. (EG) 1907/2006)*
SDB	*Sicherheitsdatenblatt*	
STOT	*Specific target organ toxicity*	*Spezifische Zielorgantoxizität*
TRGS	*Technische Regeln für Gefahrstoffe*	
UVCB	*Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials*	*Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien*
vPvB	*Very persistent, very bioaccumulative*	*sehr persistent und sehr bioakkumulierbar*

VwVwS *Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe*

- **Schulungshinweise:**
  Zusätzliche Schulungen, die über die vorgeschriebene Unterweisung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen hinausgehen, sind nicht erforderlich.